



HESSISCHER LANDTAG

05. 02. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 28.10.2024**Initiative zur Wertevermittlung in Intensivklassen****und****Antwort****Minister für Kultus, Bildung und Chancen**

Vorbemerkung Fragesteller:

Die neue Initiative zur Wertevermittlung an Intensivklassen wird von vielen Schulleitungen und Lehrkräften in Hessen kritisch betrachtet, wie beispielsweise der offene Brief des Gesamtpersonalrats beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis vom 02.10.2024 verdeutlicht. In einem Artikel der FAZ vom 19.09.2024 heißt es unter anderem: „Die Schulen in Hessen sollen zugewanderten Kindern nun auch gesellschaftliche Werte vermitteln. Lehrer empfinden die Vorgabe als populistisch und die Art, wie sie ihre Arbeit dokumentieren sollen, als Zeichen von Misstrauen und Gängelei.“

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Demokratiebildung und Wertevermittlung haben für die Landesregierung eine besonders hohe Priorität. Der Schule kommt hierbei unter anderem der Auftrag zu, die Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu vermitteln, sie in der Schule erfahrbar zu machen und dafür zu sorgen, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler als mündige Bürgerinnen und Bürger für eine menschenwürdige, humane Gesellschaft einsetzen.

Zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 hat das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) die Offensive zur Wertevermittlung begonnen, verpflichtend mit zwei Stunden pro Woche im Rahmen des deutschen Spracherwerbs in den Intensivklassen. Das Ziel der Offensive ist es, die Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung noch stärker im Unterrichtsgeschehen hervorzuheben und damit den gegenseitigen Respekt und den wertschätzenden Umgang unter den Schülerinnen und Schülern zu stärken. Die Schulen leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Demokratiebildung und zur gesellschaftlichen Teilhabe im Rahmen der Intensivsprachförderung. Darüber hinaus ist es ein zentrales Anliegen des HMKB, die praxisnahe Wertevermittlung ab dem Schuljahr 2025/2026 verstärkt in allen Klassen und Schulformen umzusetzen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern, Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

- Frage 1 Mit welcher Begründung wurde die Initiative zur Wertevermittlung in diesem Schuljahr nur an Intensivklassen gestartet?
- Frage 2 Welche Unterrichtsinhalte im Fach Deutsch sollen für die zusätzlichen Unterrichtsinhalte im Bereich der Wertevermittlung im Umfang von zwei von fünf Unterrichtsstunden wegfallen?
- Frage 3 Muss der Werteunterricht in zwei extra als solche ausgewiesenen Unterrichtsstunden oder kann eine Integration der Inhalte im Umfang von 90 Minuten über die fünf Deutschstunden pro Woche verteilt erfolgen?
- Frage 4 Warum muss die Wertevermittlung im Deutschunterricht und kann nicht fächerübergreifend im Sinne eines Querschnittsthemas erteilt werden?
- Frage 5 Welche Vorgaben zur Wertevermittlung in Intensivklassen gab es bisher und in welcher Form wurden diese bisher umgesetzt?!

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Vermittlung von Werten ist nach § 2 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) fester Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule. Danach soll die Schule die Schülerinnen und

Schüler befähigen, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und der Solidarität zu gestalten.

Bei den Intensivklassen handelt es sich um eine Intensivsprachfördermaßnahme im Rahmen des schulischen Gesamtsprachförderkonzepts in Hessen. Das Ziel der Offensive zur Wertevermittlung in den Intensivklassen ist es, die Sprach- und Wertevermittlung im Unterricht der Intensivklassen praxisnah und verbindlich miteinander zu verknüpfen. Die Schülerinnen und Schüler lernen anhand eines Wortschatzes und anhand von Redemitteln beispielsweise, wie man Kritik äußern kann, Meinungen formuliert oder mit Themen wie Gleichberechtigung, Toleranz und Partizipation umgeht. Zusammen mit den erworbenen Deutschkenntnissen wird ihnen damit der Übergang in eine Regelklasse sowie eine frühzeitige gesellschaftliche Teilhabe erleichtert.

Die vorgesehenen zwei Stunden Wertevermittlung werden dabei nicht zusätzlich erteilt, sondern sind Teil des bestehenden Unterrichtsumfangs. Die Lehrkräfte können in diesem Rahmen die Wertevermittlung flexibel umsetzen und auf ihren bisherigen Erfahrungen und Kenntnissen aufsetzen. Bestehende Unterrichtsinhalte müssen nicht gestrichen werden, da die Verbindung von Deutschförderung und Wertevermittlung bereits gegeben ist und nunmehr intensiviert wird.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 6 Haben die an die Schulen versandten „Hinweise und Anregungen zur Wertevermittlung“ einen verbindlichen Charakter, ähnlich eines Kerncurriculums?

Die „Hinweise und Anregungen zur Wertevermittlung“, die am 06.09.2024 an alle Schulen versendet wurden und auf der Internetseite des HMKB jederzeit abrufbar sind, bieten eine inhaltlich-fachliche Orientierung zur individuellen Unterrichtsplanung der Lehrkräfte.

Frage 7 Inwiefern hält die Landesregierung es für notwendig, dass die Lehrkräfte zukünftig von ihren Schulleitungen kontrolliert werden, ob sie den zweistündigen Werteunterricht tatsächlich erteilt haben?

Frage 8 Hält die Landesregierung den damit verbundenen zusätzlichen bürokratischen Aufwand für angemessen und vertretbar?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die schulische Dokumentation der Unterrichtsinhalte in einem Klassen- oder Kursbuch gehört bereits zu den bestehenden Aufgaben der Lehrkräfte, sodass sich für die Schulen kein erhöhter bürokratischer Aufwand ergibt.

Frage 9 Ab wann, in welchem Umfang und welcher Ausgestaltung soll der Werteunterricht in Hessen auch für alle anderen Schülerinnen und Schüler aller anderen Schultypen beziehungsweise -formen eingeführt werden (unter anderem Umsetzung im Rahmen bestimmter Unterrichtsfächer versus fächerübergreifend, Zuweisung zusätzlicher Unterrichtsstunden versus Umsetzung im Rahmen des bisherigen Stundenkontingents et cetera)?

Mit Schreiben vom 06.09.2024 wurden alle hessischen Schulen aufgerufen, sich bereits im Schuljahr 2024/2025 an der Offensive zur Wertevermittlung zu beteiligen.

Das HMKB steht derzeit im Austausch mit den Staatlichen Schulämtern sowie weiteren Expertengremien aus dem Bereich Schule, wie dem Landeselternbeirat oder der Landesschülervertretung, um deren Anregungen für das weitere Vorgehen zu berücksichtigen. Die Wertevermittlung soll zukünftig auf alle Schulen ausgeweitet werden, indem die unveräußerlichen Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Rahmen der bestehenden hessischen Kerncurricula noch bewusster im Unterrichtsgeschehen sichtbar gemacht werden.

Frage 10 Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Demokratiebildung und Extremismusprävention ebenso wie die Medienbildung für alle Schülerinnen und Schüler aller Schultypen und -formen weiter auszubauen?

Die Landesregierung unterstützt die Demokratiebildung mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Projekten, um Vorurteile und demokratiefeindliche Haltungen abzubauen und demokratische Werte und Haltungen bei Schülerinnen und Schülern zu stärken. Verwiesen werden kann in diesem Zusammenhang auf das Kooperationsprojekt „Netzwerk-Lotsen Antisemitismus-/Extremismusprävention“ des HMKB und des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI). Hierbei werden hessenweit Lehrkräfte, Schulleitungen sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter geschult. Diese zu Netzwerk-Lotsen ausgebildeten Personen unterstützen im schulischen Alltag bei Fragen im Bereich des Extremismus und Antisemitismus.

Um Lehrkräfte im Umgang mit extremistischen und demokratiefeindlichen Positionen zu stärken, hat das HMKB beispielsweise die Handreichung „Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung“ für alle Lehrkräfte herausgegeben. Die Handreichung bietet Lehrkräften ein wichtiges Unterstützungsinstrumentarium im Hinblick auf die Vermittlung von grundlegenden Werten und Prinzipien unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern. So findet sich in der Handreichung neben allgemeinen Informationen zur grundrechtsorientierten Demokratieerziehung auch ein Kapitel zur „Gefährdung der Demokratie durch Extremismus – eine aktuelle Herausforderung für Schulen und die Bildungsverwaltung“. Sie enthält ferner konkrete Hinweise zum Umgang mit konfliktreichen Unterrichtssituationen, Empfehlungen für den pädagogischen Umgang sowie passgenaue Unterrichtsmaterialien. Die Handreichung wird zurzeit überarbeitet und aktualisiert. Sie wurde an alle Schulen versendet und ist über die Internetseite des HMKB digital abrufbar.

Zudem fördert das HMKB auch in Zukunft unter anderem Gedenkstättenbesuche sowie Projekte zur Demokratiebildung, wie zum Beispiel das Modellprojekt „Starke Lehrer – starke Schüler“.

Des Weiteren wurde die Zusammenarbeit mit den Jugendoffizieren ausgebaut. Das Themenfeld genießt im HMKB insgesamt einen sehr hohen Stellenwert. So ist beispielsweise auch beabsichtigt, eine Stabsstelle „Wertevermittlung“ im HMKB einzurichten.

Wiesbaden, 20. Januar 2025

Armin Schwarz